

**Erstmalige Spielerlaubnis
(Nationalität Deutsch bzw. Ausländisch bis 9 Jahre):**

- Beitrittserklärung VfB Bretten
- Antrag auf Spielerlaubnis
- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Einverständniserklärung zur Erstellung eines Portraitfotos
- Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten von Minderjährigen in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports

Gebühren: 6 Euro



§ 1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Satzung des VfB Bretten e.V. in der Fassung vom 24.04.2015.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen

§ 3 Beschlussfassung und Bekanntheit

1. Der Vorstand hat die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Aushang im Clubhaus des VfB Bretten e.V. sowie auf der Website des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, bekommen diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittsklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

§ 4 Beitragspflicht

1. Alle Mitglieder des VfB Bretten e.V. sind grundsätzlich Beitragspflichtig. Davon ausgenommen ist der unter § 4 Abs. 6 in dieser Beitragsordnung genannte Personenkreis.

2. Es wird unterschieden zwischen:

- a) Aktive Mitglieder (ab 18 Jahre)
- b) Passive Mitglieder (ab 18 Jahre)
- c) Kinder (0-12 Jahre)
- d) Jugendliche (13-17 Jahre)
- e) Familien

3. Kinder und Jugendliche, im Laufe eines Geschäftsjahres das 13. bzw. 18. Lebensjahr vollenden, brauchen erst im darauffolgenden Jahr den nächsthöheren Beitrag zu zahlen.

4. Familie im Sinne der Beitragsordnung sind:
 - a) Eheleute mit und ohne minderjährigen Kindern
 - b) eingetragene Lebenspartnerschaften mit und ohne minderjährigen Kindern
 - c) Elternteil und dessen minderjährige Kinder

5. Ein ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende oder Rentner wird nicht gewährt.

6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht entbunden.

7. Die Höhe der einzelnen Beiträge ist unter §5 Beiträge in dieser Beitragsordnung geregelt.

8. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

9. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Mitgliederverwalter mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.

§ 5 Beiträge

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01.01. bis zum 31.12. des jeweiligen Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus folgender Tabelle:

| | Beitrag / Monat |
|---------------------------------|-----------------|
| Kinder bis 12 Jahre | 7 EURO |
| Jugendliche ab 13 Jahren | 8 EURO |
| Familien | 13 EURO |
| Aktive Mitglieder ab 18 Jahren | 9 EURO |
| Passive Mitglieder ab 18 Jahren | 6 EURO |

§ 6 Beitragszahlung

1. Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Für Kinder und Jugendliche erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlungen gemäß §6 Abs. 1 zu leisten.
3. Mitglieder sind verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
4. In begründeten Fällen kann ein Antrag auf eine andere Zahlweise als das Einzugsverfahren gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

§ 7

1. Neu eingetretene Mitglieder haben eine Verwaltungsgebühr für die Aufnahme in Höhe von 10,00 € zu entrichten. Diese wird mit der ersten SEPA-Lastschrift eingezogen.
2. Wird beim Austritt aus dem Verein die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um weitere sechs Monate.
3. Wenn nach Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Laufe des Jahres die Mitgliedschaft beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§ 8 Sonderregelungen für die Abteilungsbaseball

1. Die Abteilung Baseball ist berechtigt eine eigene Beitragsordnung zu erstellen. Diese Beitragsordnung kann alle oben genannten Paragraphen abweichend regeln. Die abteilungs-eigene Beitragsordnung bedarf der Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands.
2. Die Abteilung Baseball ist darüber hinaus verpflichtet je Abteilungsmitglied 60% der unter §5 dieser Ordnung genannten Beiträge pro Jahr an den Hauptverein zu überweisen. Die Zahlung der Beiträge ist zum 1.3. des Jahres vollständig zu leisten.

Diese Beitragsordnung wurde durch den Vorstand am 24.04.2015 beschlossen und gilt ab dem 01.01.2016.

Der Vorstand

Bretten, 24.04.2015



ERSTMALIGE SPIELGENEHMIGUNG

- Bitte deutlich in Druckschrift oder am PC ausfüllen -

Angaben zum aufnehmenden Verein:

Verein: VfB Bretten

Vereins-Nr.: 320 37002

Angaben zum Spieler:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Geschlecht (m/w): _____

Nationalität: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Erstmaliges Spielrecht:

Hiermit beantragen wir mit folgender Anlage das erstmalige Spielrecht für den oben genannten Spieler.

Kopie des Personalausweises *

~~Kopie der Geburtsurkunde *~~

Wir bestätigen, dass für den oben genannten Spieler noch keine Spielberechtigung für einen anderen Verein besteht.

Ort, Datum

Unterschrift des Spielers

*(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des
Erziehungsberechtigten bzw. gesetzlichen Vertreters)*

Unterschrift & Stempel des aufnehmenden Vereins

Hinweis:

* Amtliches Dokument, aus dem Name, Vorname und Geburtsdatum hervorgeht

Einverständniserklärung zur Erstellung eines Portraitfotos

Die Teilnahme am Spielbetrieb des bfv erfordert den Nachweis der Spielberechtigung. Dieser Nachweis kann über den *Spielerpass online* geführt werden. Dazu ist es erforderlich, dass der Verein Portraitfotos seiner Spieler über das DFBnet elektronisch hinterlegt, die durch die Spielbeteiligten (Vereinsvertreter, Schiedsrichter) und Verbandsvertreter über das Internet eingesehen werden können.

Mein(e)/Unser(e) Tochter/Sohn _____ darf von Beauftragten des Vereins zu diesem Zweck und in diesem Rahmen fotografiert werden. Diese Einverständniserklärung berechtigt aber nicht dazu, das zu erstellende Portraitfoto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Eine dahingehende Einwilligung ist ggf. gesondert zu erklären.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte(r)/Gesetzl. Vertreter)

Bei ergänzenden Fragen wenden Sie sich bitte an:
Badischer Fußballverband e.V.
Felix Wiedemann
Abteilungsleiter
Spielbetrieb
f.wiedemann@badfv.de
Tel.: +49 (0) 721 40904-53
Fax: +49 (0) 721 40904-23

Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten von Minderjährigen in Druck- und Online-Medien im Rahmen des Fußballsports



Badischer
Fußballverband e.V.

Name:
(Vorname / Name)

Anschrift /
(PLZ) (Ort / Straße / Nr.)

E-Mail:

Erziehungsberechtigte(r) von:
(Name des minderjährigen Kindes)

geboren am:
(Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

1. Einwilligung in die Veröffentlichung von Spielberichten

Ich willige ein, dass der...VFB.BRETTEN. (Name des Vereins), der Badische Fußballverband und die DFB GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten meines oben genannten Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internetseiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:

Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften,

Ein- u. Auswechslungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

2. Einwilligung in die Veröffentlichung eines Spielerportraits Dies empfehlen wir nicht

Ich willige ein, dass sich mein Kind als Nutzer in DFBnet und FUSSBALL.DE registriert und damit Daten seines eigenen Profils angeben, kontrollieren, verändern, freigeben, ergänzen oder sperren kann. Dies betrifft u. a. Fotos, Texte, und Kommentare zu Spielen und für den Fußball relevante Ereignisse.

(Falls nicht gewünscht, bitte streichen)

Auf die mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet verbundenen Risiken bin ich durch das Informationsblatt „Wichtige Informationen zur Einwilligung in die Veröffentlichung persönlicher Daten und Fotos im Internet“ hingewiesen worden.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Rechtsnachteile widerrufen kann.

.....
(Ort / Datum) (Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Hinweise zu den Veröffentlichungen im Rahmen von FUSSBALL.DE:

- Die persönlichen Profile werden nicht von Suchmaschinen durchsucht.
- Der Benutzer kann selbst einstellen, welche Daten in seinem Profil veröffentlicht werden und welche nicht veröffentlicht werden sollen.
- Mit einer erweiterten Registrierung als Spieler/in kann der Benutzer selbst entscheiden, ob sein Name in Spielberichten, Torschützenlisten und im Kader der Mannschaftsseiten angezeigt wird. Ohne diese Registrierung kann nur ein Verantwortlicher des Vereins diese Einstellung zur Veröffentlichung ändern. Der Veröffentlichungsstatus kann jederzeit, also z.B. von Veröffentlichen auf Nicht-Veröffentlichen, geändert werden. In diesem Fall werden alle genannten Daten innerhalb kurzer Zeit über FUSSBALL.DE nicht mehr veröffentlicht. Es kann aber grundsätzlich nicht verhindert werden, dass Daten, die einmal veröffentlicht waren, ggf. auf anderen Internet-Plattformen weiterhin veröffentlicht werden.
- **Eltern und Erziehungsberechtigte sollten ihre Kinder auf die Risiken einer Veröffentlichung hinweisen und den Umgang mit dem Internet sorgsam begleiten und möglichst häufig überprüfen.**

Die Veröffentlichung von persönlichen Daten und Fotos im Internet beinhaltet folgende Risiken:

- Daten und Fotos, die öffentlich zugänglich in das Internet eingestellt werden, können weltweit, d. h. auch in Ländern ohne hinreichenden Datenschutz, abgerufen werden.
- Die eingestellten Daten können unbemerkt gelesen und auf vielfältige Art und Weise gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert und manipuliert werden.
- Es besteht die Möglichkeit einer weltweiten automatisierten Auswertung der Veröffentlichungen nach unterschiedlichen Such- und Analysekr Kriterien, die beliebig miteinander und mit anderen persönlichen Daten verknüpft werden können (z. B. zum Erstellen eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführen von Informationen).
- Unerwünschte kommerzielle Nutzung, wie z. B. die Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens oder Anrufens zu Werbezwecken, aber auch persönliche Belästigung (Mobbing, Stalking)
- Bei Speicherung von Kopien auf anderen Rechnern können die Daten auch dann noch von Dritten weiter verwendet werden, wenn sie im ursprünglichen Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht wurden.